



Stadtverwaltung Tambach-Dietharz Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tambach-Dietharz,

Aufgrund der Thüringer Verordnung zur Regelung Infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 18.03.2022 in der aktuell gültigen Fassung sind Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Aus diesem Grund wird für das Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz folgendes festgelegt:

- 1.)** Wer mit der Stadtverwaltung kommunizieren will, sollte dies zur Vermeidung von Kontakten nach Möglichkeit unter der Telefonnummer 036252 3440, der jeweiligen Telefonnummer des Fachamtes oder per Mail tun.
- 2.)** In jedem Amt darf gleichzeitig maximal ein Besucher anwesend sein. Gruppenbildungen auf den Fluren sind zu vermeiden. Solange aufgrund der Anzahl der Besucher*innen, welche sich auf den Fluren des Rathauses aufhalten, ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen nicht gewährleistet ist, darf das Rathaus durch neue Besucher*innen nicht betreten werden. Vor dem Schalterfenster der Stadtkasse darf sich gleichzeitig nur eine Person aufhalten. Dies bezieht den Bereich bis zum Treppenhaus ein.
- 3.)** Es wird gebeten, in der gesamten Stadtverwaltung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.
- 4.)** Personen mit einer Covid-19 Erkrankung und/oder akuten Erkältungssymptomen dürfen die Stadtverwaltung nicht betreten.
- 5.)** Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Halten eines Abstandes von mindestens 1,5 m sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.

Tambach-Dietharz, den 04.04.2022

Marco Schütz
Bürgermeister